

# GEMEINDENACHRICHTEN

Mai 2021 / Nr. 3-2021



## Nächste Bauverhandlung

Dienstag, 15. Juni 2021

Seite 3

## Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“

Samstag, 15. Mai 2021

Seite 4

## Steyrtal Rad Shuttle Bus

von 01.05. bis 26.09.

Seite 9

**Liebe Vorderstoderinnen, liebe Vorderstoderer,**

die verschobene Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“ wird am 15. Mai 2021 um 8.00 Uhr beim Bauhof in Vorderstoder nachgeholt. Auch Du bist herzlich eingeladen, dich daran zu beteiligen. Um spätestens 13 Uhr ist die Aktion beendet und als kleines Dankeschön gibt es für alle Helfer eine Pizza zum Mitnehmen vom Dorfstüberl oder einen Gutschein dafür.

Mit der geplanten Öffnung vieler Betriebe im Bereich der Gastronomie und Hotellerie bekommen wir wieder ein Stück des normalen Lebens zurück und bei den Unternehmern und den Gästen herrscht Vorfreude auf diesen Tag. Einige Einschränkungen und Auflagen werden aber weiterhin bleiben oder dazukommen.

Testpflicht, Impfnachweis oder Genesen-Status und auch die Gästeregistrierung werden wohl in der Verordnung des Gesundheitsministeriums vorgeschrieben sein.

Derzeit wird im Rahmen des Impfplanes die Gruppe der 50 bis 65-jährigen geimpft und auch die Nächstjüngeren werden wohl in den nächsten Wochen an die Reihe kommen. Dazu ist eine Anmeldung bei Oesterreich-impft.at oder beim jeweiligen Hausarzt notwendig.

**In der Teststraße Stodertal in Vorderstoder wird weiterhin jeden Montag und Mittwoch von 7.30 Uhr bis 10 Uhr und jeden Freitag von 17.00 bis 19.00 Uhr kostenlos getestet.**

Schon 6 Wochen nach dem Start konnten wir die 1.000ste Kundin begrüßen – Melanie Perner wurde ein Schnapserl vom Lofergut überreicht. An dieser Stelle möchte ich mich herzlichst bei den freiwilligen Helfern im medizinischen, administrativen und ordnenden Bereich bedanken.



*Euer Bürgermeister  
Gerhard Lindbichler*



**BILANZ  
BUCHHALTUNG**

**Frieda Stadtfeld - Vorderstoder**

**0664 / 52 42 778**

**office@bibustadtfeld.at**

Buchhaltung - Jahresabschluss -  
- Personalverrechnung -  
- Fakturierung - Steuerberatung lt. BiBuG

## Information aus dem Bauamt der Gemeinde Vorderstoder

Unsere vordringliche Aufgabe ist die umfassende Information an Bauwerber, Eigentümer und Nutzer von baulichen Anlagen. Dazu müssen Sie aber mit uns rechtzeitig in Kontakt treten. Wir versuchen, rasch und in schriftlicher Form eine korrekte Auskunft zu den verschiedenen Anfragen und Wünschen zu geben. Mündliche Zusagen oder Baufreigaben sind und waren im Gesetz nie vorgesehen und haben keine rechtliche Relevanz.

Trotzdem wird unsere Arbeit nicht immer geschätzt und durch Unwahrheiten sogar schlecht geredet. Manchmal werden wir mit Vorwürfen konfrontiert, die jeglicher Grundlage entbehren.

Haben Sie daher Verständnis für unsere Arbeit.

Bauberatungen bzw. Bauinformationen durch die Gemeinde sind immer kostenlos. Der erste Weg sollte daher immer zu uns führen. Selbst angefertigte Skizzen mit Bemaßung von den Bauwünschen sind für die Erstbeurteilung und weitere Vorgangsweise sehr hilfreich.

**Die bautechnische Beurteilung erfolgt ausschließlich durch die zuständigen Sachverständigen, welche sich an die jeweils gültigen Gesetze, Richtlinien und Normen zu halten haben.** Abänderungen sind nur mit schlüssigen, plausiblen und nachvollziehbaren Gegengutachten möglich.

**Eine qualitätsvolle Planung verhindert lange Bearbeitungszeiten und verringert die Gesamtkosten.**

**Bei Baueinreichungen wird auch der bauliche Bestand auf seine Rechtmäßigkeit geprüft. Im Bedarfsfall bitte „ein Gesamtbauvorhaben“ (Bauwunsch + nachträgl. Bewilligung konsensloser Bauten) einreichen.**

Sollten wir im Zuge eines Verfahrens von konsenslosen baulichen Veränderungen Kenntnis erlangen, müssen wir einen Beseitigungsauftrag erteilen.

**Bitte beachten sie die unten angeführten Zeitangaben bezüglich der Abgabe von Planunterlagen. Später eingelangte Planunterlagen können nicht berücksichtigt werden.**

Nächster Bauverhandlungstermin:

**Dienstag, 15. Juni 2021**

Planunterlagen zur Vorprüfung bzw. zur Bauverhandlung (vereinfachtes Bauverfahren - mit Nachbarunterschriften) sind bis **spätestens eine Woche** vor dem genannten Termin am Gemeindeamt Vorderstoder abzugeben.

Planunterlagen zur Durchführung einer Bauverhandlung gemäß § 32 OÖ Bauordnung 1994 (ohne Nachbarunterschriften), sind **spätestens 20 Tage vor dem genannten Termin** am Gemeindeamt Vorderstoder abzugeben.

## IMMOBILIENBÖRSE VORDERSTODER

Gesucht:

Barzahler sucht Baugrund oder Wohnhaus.

Angebote unter folgender Telefonnummer erbeten:

Tel. 0660 76 12 806

## FLURREINIGUNGSAKTION HUI STATT PFUI

### ERSATZTERMIN Flurreinigungsaktion „Hui statt Pfui“

Da die für Samstag, 27. März 2021 geplante Flurreinigungsaktion auf Grund des Neuschnees nicht stattfinden konnte, wurde nun ein neuer Termin festgelegt.

Wir wollen entlang von Wanderwegen, Bächen, Straßen etc. Abfälle sammeln und entsorgen.  
Zu diesem Zweck treffen wir uns am

**Samstag, 15. Mai 2021, um 08:00 Uhr**  
**Treffpunkt: Bauhof der Gemeinde Vorderstoder**

Die freiwilligen Helfer werden in einzelnen Gruppen bis ca. 13.00 Uhr unterwegs sein, im Anschluss daran gibt es für alle die möchten, eine Pizza vom Dorfstüberl Vorderstoder (auf Grund der Covid-19 Bestimmungen nur zum Mitnehmen).

Die Gemeinde Vorderstoder bzw. der Bezirksabfallverband Kirchdorf/Krems stellt für alle Teilnehmer Sammelsäcke und Handschuhe zur Verfügung.

Auch alle Vereine sind herzlich eingeladen, sich gemeinsam für ein sauberes Vorderstoder zu engagieren.

Auf rege Teilnahme der Bevölkerung freut sich die Gemeinde Vorderstoder!

Informationen: Franz Eibl, Tel.: 0664 530 30 49



## ABFUHRTERMINE

### Abfuhrtermine Gelber Sack 2021

Samstag, 05.06.2021  
Freitag, 16.07.2021  
Freitag, 27.08.2021  
Freitag, 08.10.2021  
Freitag, 19.11.2021  
Freitag, 31.12.2021



### Müllabfuhrtermine 2021

Mai	24.05.2021			
Juni	07.06.2021	21.06.2021		
Juli	05.07.2021	19.07.2021		
August	02.08.2021	16.08.2021	30.08.2021	

Für die Ortschaft Walchegg ist der Müllabfuhrtag jeweils am Mittwoch nach den oben angegebenen Terminen.

### Verbrennen biogener und nicht biogener Abfälle - Verbot

Das Verbrennen im Freien ist nicht erlaubt!

Aus diesem Grund darf auf folgende Gesetzesbestimmung verwiesen werden:

Das punktuelle als auch das flächenhafte Verbrennen von biogenen Materialien sowie das Verbrennen nicht biogener Materialien außerhalb dafür bestimmter Anlagen ist gemäß Bundesluftreinhaltegesetz verboten.

Im Falle des Verstoßes hat die Bezirksverwaltungsbehörde dem Verpflichteten das unverzügliche Löschen des Feuers aufzutragen und bei Nichtbefolgung des Auftrags die Löschung gegen Ersatz der Kosten durch den Verpflichteten nötigenfalls unverzüglich durchführen zu lassen.

Biogene Materialien sind unbehandelte Materialien pflanzlicher Herkunft, insbesondere Stroh, Holz, Rebholz, Schilf, Baumschnitt, Grasschnitt und Laub. Nicht biogene Materialien sind z.B. Altreifen, Gummi, Kunststoffe, Lacke, synthetische Materialien, nicht naturbelassenes, (behandeltes) Holz, Verbundstoffe und sonstige Stoffe, deren Verbrennung außerhalb dafür bestimmter Anlagen die Luft verunreinigt.

**Vom Verbot ausgenommen sind:** das Verbrennen im Freien von Übungen zur Brand- und Katastrophenbekämpfung des Bundesheeres und der Feuerwehren sowie der von Feuerwehren durchgeführten Selbstschutzausbildung von Zivilpersonen, Lagerfeuer, Grillfeuer.

Der Landeshauptmann kann mit Verordnung zeitliche und räumliche Ausnahmen vom Verbot des Verbrennens biogener Materialien für das Verbrennen von schädlings- und krankheitsbefallenen Materialien, wenn dies zur wirksamen Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten unbedingt erforderlich und keine andere ökologisch verträgliche Methode anwendbar ist, das Räuchern in Obst- und Weingartenbereich als Maßnahme des Frostschutzes, Feuer im Rahmen von Brauchtumsveranstaltungen, das Abbrennen von Stroh auf Stoppelfeldern, wenn dies zum Anbau von Wintergetreide oder Raps unbedingt erforderlich ist, sofern eine Verrottung des Strohs im Boden aufgrund von Trockenheit nicht zu erwarten ist, das Verbrennen von Rebholz in schwer zugänglichen Lagen im Monat April

und das punktuelle Verbrennen biogener Materialien, das aufgrund von Lawinenabgängen die Nutzbarkeit von Weideflächen in schwer zugänglichen alpinen Lagen beeinträchtigt, zulassen.

Wer biogene oder nicht biogene Materialien entgegen im Freien verbrennt und sofern die Tat nicht mit gerichtlicher Strafe bedroht ist oder den Tatbestand einer mit strengeren Strafe bedrohten Verwaltungsübertretung bildet, ist von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu Euro 3.630,00 zu bestrafen.

Die Gemeindebevölkerung darf in diesem Zusammenhang nochmals darauf hingewiesen werden, dass der Grün-, Strauch- und Baumschnitt im umzäunten Bereich beim Gemeindezentrum zu den festgesetzten Öffnungszeiten gegen Entgelt abgegeben werden kann.



#### **Kompostieranlage Spital am Pyhrn**

Freitag, 08-12 Uhr und 13-17 Uhr  
Samstag, 08-12 Uhr

office@mayr-kommunal.at  
www.mayrkommunal.at  
Gleinkerau 35  
4582 Spital am Pyhrn

#### **ASZ Windischgarsten**

Montag, 08-12 Uhr und 13-18 Uhr  
Freitag, 08-12 Uhr und 13-18 Uhr  
Samstag, 09-12 Uhr

Tel.: 0505 409 4580  
windischgarsten@bav-kirchdorf.at  
Bundesstraße 1  
4580 Windischgarsten

#### **ASZ Hinterstoder**

Montag 08-12 Uhr  
Dienstag 13-18 Uhr  
Samstag 08-12 Uhr

Tel.: 0505 409 4573  
hinterstoder@bav-kirchdorf.at  
Hinterstoder 4 b  
4573 Hinterstoder

## POOLBEFÜLLUNG

### Richtlinien für die Befüllung von Schwimmbecken und Teichen

Im Interesse der Versorgungssicherheit und Rücksichtnahme auf sämtliche Wasserbezieher wird um Einhaltung folgender Richtlinien für die Befüllung von Schwimmbecken, Teichen und dergleichen aus der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Vorderstoder höflich ersucht:

- Bei Anlagen ab einem Volumen von 5 m<sup>3</sup> ist **vor Durchführung der Befüllung zeitgerecht (mind. 3 Werktage vorher) mit der Gemeinde Kontakt aufzunehmen** und die Füllmenge bekannt zu geben. Dies dient dazu, größere Wasserentnahmen aus der

öffentlichen Versorgung gezielt abstimmen zu können.

- Die maximale Entnahmemenge darf 3 m<sup>3</sup> pro Stunde nicht überschreiten!

- Private Wasserentnahmen aus öffentlichen Hydranten sind grundsätzlich verboten

Schwimmbeckenbefüllung durch die Freiwillige Feuerwehren sind NICHT gestattet!

Um Probleme wie Versorgungsengpässe, Druckabfall usw. im öffentlichen Wasserversorgungsnetz

zu vermeiden, wird um strikte Einhaltung der oben angeführten Punkte gebeten.

Bei Nichtbeachtung werden anfallende Arbeits- und Materialkosten in Rechnung gestellt.

Da eine Wasserentnahme von der öffentlichen Wasserversorgung der Gemeinde Vorderstoder für die Poolbefüllung eine außerordentliche Entnahme darstellt, wird dies seitens der Gemeinde Vorderstoder verrechnet.

**Pro m<sup>3</sup> Wasser € 2,56**



## LÄRMSCHUTZMAßNAHMEN

Für das Gemeindegebiet Vorderstoder besteht derzeit keine Verordnung bzw. generelle Regelung über Lärmbelästigung. Im allgemeinen Interesse, sowie für unsere Urlaubsgäste wird jedoch ersucht, beim Verursachen von Lärm

- **Rasenmähen**
- **Arbeiten mit der Motorsäge**
- **Heckenschneiden, etc.**

ein wenig Verständnis aufzubringen und diese Arbeiten von 12:00 bis 14:00 Uhr (Mittagsruhe) und ab ca. 19:30 Uhr (Abendruhe) zu unterlassen. Auch an Sonn- und Feiertagen sollten diese Ruhezeiten eingehalten werden.

Bezüglich privater Feierlichkeiten am Abend im Freien bitten wir Sie ebenfalls die Lautstärke der Musik ab ca. 22:00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Ihre Nachbarn und unsere Gäste werden es Ihnen Danken!

**Um Erfüllung dieser Bitte wird höflichst ersucht!**



## WILDBACHRÄUMUNG

### Wildbachräumung

Die Gemeinden müssen gemäß den Bestimmungen des Forstgesetzes das Freihalten der Abflussbereiche in ihrem Gemeindegebiet bei Wildbächen jährlich kontrollieren und notwendige Wildbachräumungen veranlassen.

Wildbäche sind in den von der Wildbach- und Lawinerverbauung erstellten Gefahrenzonenplänen genau bezeichnet und weisen naturgemäß ein größeres Gefährdungspotential auf.

Die Verantwortung für die Freihaltung dieser Gerinne von jeglichen Ablagerungen betrifft die jeweiligen Grundeigentümer. Die Kontrollpflicht liegt bei den Gemeinden.

Bei Begehungen wird immer wieder festgestellt, dass besonders Schlagrücklässe (Äste, Wipfel) in wasserführenden Bereichen gelagert bzw. nach Abschluss der Waldarbeiten nicht aus dem Abflussbereich entfernt werden. Durch die zumeist vorhandene größere Wasserführung von Bächen und Flüssen im Frühjahr durch die Schneeschmelze wird jetzt nach der Hauptholzerntezeit auf die verpflichtende Räumung von wasserführenden Gräben und Wildbächen hingewiesen.

Neben der Verpflichtung zur jährlichen Wildbachbegehung und Räumung haben die Gemeinden auch eine Berichtspflicht an die Bezirkshauptmannschaft als Forstbehörde.

Bitte unterstützen Sie die Gemeinde durch Meldung von Wahrnehmungen wie z. B. Verklausungen von Bächen durch Holz, Kunststoffe etc., Uferabbrüche, größere Ansammlungen von Geröll etc. ...

Kontakt: 07564 82 55



## ENTSORGUNG HUNDEKOT

### Entsorgung Hundekot

Wer einen Hund führt, muss gemäß § 6 OÖ. Hundehaltesgesetz die Exkremente seines Hundes, welche dieser an öffentlichen Orten im Ortsgebiet hinterlässt unverzüglich beseitigen und ordnungsgemäß entsorgen. In Vorderstoder gibt es mehrere Hundestationen, wo Hundekotsackerl frei entnommen werden können. Benutzte Sackerl dürfen in jedem öffentlichen Restmüll-Abfallbehälter entsorgt werden.

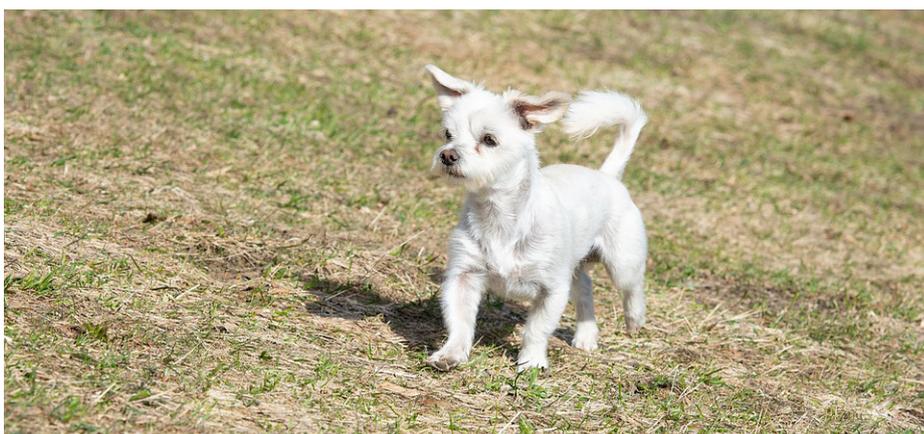
Auf privaten Weiden, Wiesen und Feldern kommt mit dem Frühling auch wieder verstärkt Hundekot zum Vorschein. Dies stellt nicht nur einen optischen Störfaktor dar, sondern ist auch aus rechtlicher und gesundheitstechnischer Sicht bedenklich.

Der Kot in privaten Futterwiesen stellt eine Gesundheitsgefahr für landwirtschaftliche Nutztiere dar. Durch verschiedene Bearbeitungsschritte (wie Mähen, Trocknen, Schwaden usw.) wird der Hundekot im Futter verteilt.

Die Exkremente können Krankheitserreger enthalten, die etwa bei tragenden Kühen zu Fehlgeburten führen.

Aus rechtlicher Sicht kann gegen den Hundehalter unmittelbar mittels Besitzstörungs- oder Unterlassungsklage, allenfalls mit Schadenersatzforderungen, vorgegangen werden.

**Die Entsorgung des Hundekots sollte demnach für jeden Hundehalter eine Selbstverständlichkeit darstellen!**



## Wildrettung zur Mähzeit

Der Mai ist der Geburtsmonat vieler heimischer Wildtiere, der Feldhasen, Fasane, Rebhühner oder Rehe. Wenn die Setzzeit, die Zeit der Geburt, beginnt, suchen sich die Muttertiere ruhige Plätze, u.a. in den Wiesen. Das hohe Gras soll den Jungtieren ausreichend Schutz bieten und verhindern, dass Füchse oder andere natürliche Feinde den Nachwuchs entdecken. Doch die wohl größte Gefahr für die Jungtiere in den Wiesen stellen die Mähwerke der Landwirte dar.

### Achtung, Jungtiere im Gras

In Grünlandgebieten ist im Mai die Zeit des ersten Schnittes auf den nun saftigen Wiesen. Genau dann, wenn die Rehgeißen ihre Jungen ins hohe Gras „gesetzt“ haben. „Das Muttertier begibt sich dann alleine auf Nahrungssuche und lässt ihren Nachwuchs geschützt im Gras. Bei Lärm oder Gefahr fliehen die jungen Tiere jedoch nicht, sondern drücken sich tiefer in den Boden. Dies ist der natürliche Drückinstinkt“, so Wildbiologe Christopher Böck. Eine gute Zusammenarbeit der heimischen Landwirte mit den regionalen Jägern sowie innovative Maßnahmen retten zahlreichen Wildtiernachwuchs wie Rehkitze, aber auch Feldhasen, Kiebitze oder Feldlerchen vor dem Mähtod.

### Gezielte Projekte zur Kitzrettung

Seit Jahren engagiert sich die OÖ Jägerschaft gemeinsam mit den Landwirten für den Schutz der jungen Wildtiere. Mit gezielten Maßnahmen vor und auch während der Mahd können zahlreiche Jungtiere gerettet werden. Eingesetzt werden unter anderem an Stangen flatternde Kunststoffsäcke oder auch technische Wildretter, welche an den Traktoren befestigt werden und mittels Infrarotsensoren oder Schall die Tiere aufspüren.

Immer stärker nachgefragt wird der Einsatz von Coptern. Diese überfliegen ferngesteuert die Wiesen und mittels Wärmebild wird den Jägern angezeigt, wo sich beispielsweise Kitze verstecken.

Auf der Website [www.fragen-zur-jagd.at](http://www.fragen-zur-jagd.at) eröffnet der OÖ Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere. Schauen Sie doch einmal hinein!



Foto: B. Moser  
Text: OÖ. Landesjagdverband

*Die jahrelange und erfolgreiche Zusammenarbeit zwischen der Jägerschaft sowie den Landwirten rettet jährlich zahlreiche Jungtiere.*

## Steyrtal Rad Shuttle Bus – Vom Ursprung bis zur Mündung

Die Strecke des Rad Shuttle Busses wird erweitert!

Heuer übernimmt Riedler Reisen die gesamte Strecke vom Ursprung bis zur Mündung des Steyr Flusses. Das bedeutet, dass der bedarfsorientierte Steyrtal Rad Shuttle Bus nun zwischen Hinterstoder, Spital am Pyhrn und Steyr pendelt.

Nach dem Motto „Eine Strecke mit dem Bus, die zweite mit Radgenuss“ wird die Möglichkeit geboten, einen Teil der 75km langen Strecke des Steyrtal Radweges & Nationalpark Kalkalpen Radweges bequem mit dem Rad Shuttle Bus zu bereisen. So lassen sich beim anschließenden „Treten in die Pedale“ die Sehenswürdigkeiten entlang der Route ganz gemütlich genießen - und auch für den einen

oder anderen kulturellen bzw. kulinarischen Abstecher bleibt genügend Zeit.

Der Rad Shuttle Bus verkehrt vom **1. Mai bis 26. September 2021 jeweils samstags, sonntags und an den Feiertagen.**

Für eine Mitfahrergarantie bitten wir um Ihre online Anmeldung jeweils am Vortag bis 12 Uhr unter: [www.radshuttle.at](http://www.radshuttle.at).

### Information unter:

Riedler Reisen, 07564 5159 oder 0676 844 590 844

Bitte im Bus nicht auf die FFP2 Maske vergessen!

### Vorankündigung:

**Pyhrn-Priel Radsaison Eröffnung am Sonntag, 16. Mai 2021!**

Wir starten am 16. Mai am Parkplatz beim Tourismusbüro in Windischgarsten in die Radsaison.

Standerl mit Radzubehör, Testbikes, Kinderfahrtechnik Training, Bikepark Wurbauerkogel mit Pumptrack für Kinder, Kulinarik, Gewinnspiel und Sternfahrten mit Bike Guides – ein gemütlicher und sportlicher Tag für die ganze Familie!

Weitere Infos erfahren Sie unter [www.urlaubsregion-pyhrn-priel.at](http://www.urlaubsregion-pyhrn-priel.at)

radshuttle.at

# RAD SHUTTLE BUS

R8  
R31  
R311

STEYR ↔ SPITAL AM PYHRN/HINTERSTODER

## Steyrtal Radweg

1. Mai – 26. September 2021  
SA/SO und an Feiertagen

### MIT DEM RAD SHUTTLE BUS BEQUEM ZUM RADAUSFLUG!

Starten Sie Ihren Radausflug ganz bequem mit dem Rad Shuttle Bus ab Steyr oder Spital am Pyhrn/Hinterstoder!

So lassen sich im Anschluss Sehenswürdigkeiten entlang der Strecke ganz gemütlich genießen und auch für den einen oder anderen kulturellen bzw. kulinarischen Abstecher bleibt genügend Zeit.

Der Rad Shuttle verkehrt von 1. Mai bis 26. September 2021 jeweils samstags, sonntags und an den Feiertagen.

Bitte buchen Sie diesen Service vorab auf [radshuttle.at](http://radshuttle.at)  
Telefonische Info und Buchung: T +43 7564 51 59 oder M +43 676 844 59 08 44.



#### FAHRPLAN SPITAL AM PYHRN/HINTERSTODER ↔ STEYR

HALTESTELLE	HINFAHRT	RÜCKFAHRT
Spital/Pyhrn   Stiftsparkplatz	07.45 Uhr	10.35 Uhr
Hinterstoder   Baumschlaggerreith		10.30 Uhr
Hinterstoder   Bushalle Riedler		10.20 Uhr
Windischgarsten   Sportplatz	07.55 Uhr	10.25 Uhr
Hinterstoder   Bushalle Riedler	08.00 Uhr	
St. Pankraz   NP Raststelle Busparkplatz	08.15 Uhr	10.05 Uhr
Klaus   Bahnhof Parkplatz	08.25 Uhr	09.55 Uhr
Grünburg   Museumsbahnhof	08.45 Uhr	09.35 Uhr
Steyr   City Point/Schwechaterhof	09.05 Uhr	09.15 Uhr

#### FAHRPLAN WINDISCHGARSTEN ↔ GRÜNBURG

HALTESTELLE	HINFAHRT	RÜCKFAHRT	HINFAHRT	RÜCKFAHRT
Windischgarsten   Sportplatz	13.00 Uhr	14.50 Uhr	15.00 Uhr	16.50 Uhr
Hinterstoder   Bushalle Riedler		14.40 Uhr		16.40 Uhr
St. Pankraz   NP Raststelle Busparkplatz	13.20 Uhr	14.30 Uhr	15.20 Uhr	16.30 Uhr
Klaus   Bahnhof Parkplatz	13.30 Uhr	14.20 Uhr	15.30 Uhr	16.20 Uhr
Grünburg   Museumsbahnhof	13.50 Uhr	14.00 Uhr	15.50 Uhr	16.00 Uhr

#### TARIFE 2021

	eine Haltestelle	jede weitere Haltestelle
Vollpreis	€ 10,00	€ 6,50
Ermäßigt mit Pyhrn-Priel AktivCard oder SaisonCard, mit Familienkarte Land OÖ, mit Gästekarte „In Summe mehr“	€ 8,00	€ 5,00
Kinder 6-15 Jahre	€ 5,00	€ 3,00

Es besteht keine Beförderungspflicht. Mindestteilnehmerzahl pro Fahrtrichtung: 2 vollzählende Personen!



## **GESUNDE GEMEINDE Vorderstoder**



### **Der “Pflückhüfi“ ist da – Tipps, Rezepte & mehr zum Thema Gesundheit**



Direkt im Vorraum des Gemeindeamtes!  
Bitte bedient euch selbst daran.

Viel Spaß beim Stöbern, Mit-heim-nehmen und Ausprobieren wünscht allen  
GemeindebürgerInnen eure

Gesunde Gemeinde Vorderstoder!



## GESUNDE GEMEINDE Vorderstoder



### Oberösterreich radelt und Vorderstoder radelt mit! Radkilometer sammeln & gewinnen

Vom 20.3. bis 30.9.2021

**JETZT  
MITRADELN &  
GEWINNEN!**

**Jeder  
Kilometer  
zählt!**

Hier online  
anmelden:  
[ooe.radelt.at](http://ooe.radelt.at)



Ab sofort können sich alle GemeindegängerInnen wieder für ihre Gemeinde bei „Oberösterreich radelt“ in den Sattel schwingen. Auch heuer warten auf die fleißigen RadlerInnen zahlreiche Gewinnspiele. Unsere Gemeinde ruft alle auf mitzumachen. Mit jedem geradelten Kilometer tun wir unserer Gesundheit etwas Gutes und leisten einen wichtigen Beitrag zu Klimaschutz und zu mehr Lebensqualität. Bei „Oberösterreich radelt“ zählen nicht Höchstleistungen und Schnelligkeit, sondern der Spaß am Radeln.

#### **Ganz einfach mitmachen**

- Anmelden auf [ooe.radelt.at](http://ooe.radelt.at)
- Auswahl Vorderstoder im Profil, damit uns die Kilometer gutgeschrieben werden
- Radkilometer online im Profil eintragen oder automatisch mit der kostenlosen „Österreich radelt“-App erfassen - ganz nach Lust und Laune täglich, wöchentlich oder alle auf einmal
- Mit etwas Glück tolle Preise gewinnen

Natürlich wollen wir den anderen davonradeln und in der Gemeinde-Statistik ganz nach oben kommen. Also: Auf die Räder, fertig, los! Wir freuen uns über viele UnterstützerInnen.

Viel Spaß beim Radeln wünscht die Gesunde Gemeinde Vorderstoder!

*„Oberösterreich radelt“ wird unterstützt von Land OÖ und Klimabündnis OÖ.*

**Lebens- Sterbe- und Trauerbegleitung durch das Mobile Hospiz des Roten Kreuzes – auch während der Pandemie – wir sind für Sie da**

**Seit mehr als einem Jahr begleitet uns die Corona-Pandemie und ist das zentrale gesellschaftliche Thema. Wir alle sind davon in irgendeiner Weise betroffen. Sorge, Hilflosigkeit, Ohnmacht, Wut... sind verständliche Gefühle.**

Schwerkranke Menschen, Sterbende, Trauernde fühlen sich durch die notwendigen äußeren Einschränkungen oft noch mehr an den Rand gedrängt und allein gelassen. Sie erleben verstärkt Einsamkeit, Schmerz, Angst und Leid.

Betroffenen Menschen in diesem Prozess beizustehen, sie, ihre Familien sowie Freunde im Abschiednehmen und in der Trauerzeit zu begleiten und zu unterstützen, ist die zentrale Aufgabe des Mobilien Hospiz und dem freiwilligen Team im Bezirk Kirchdorf gerade in diesen Zeiten besonders wichtig.

Wir sind für Sie da - Begleitungen finden in geschütztem Rahmen statt, sind kostenlos und unverbindlich. Haben Sie Fragen oder wünschen noch weitere Informationen zu unserer Arbeit, dann wenden Sie sich an: Rotes Kreuz, Mobiles Hospiz 07582/63581-25 oder [ki-hospiz@o.rokeskreuz.at](mailto:ki-hospiz@o.rokeskreuz.at).



Foto Credit: Tiroler Hospiz Gemeinschaft

### **Sie wollen eine Berufsausbildung machen, sich beruflich weiterbilden?**

**Die Frauenstiftung Steyr ermöglicht arbeitssuchenden Frauen über AQUA eine**

- Aus- und Weiterbildung bei Unternehmen mit anschließender Übernahme in ein Dienstverhältnis (AQUA Förderung)
- Planung der individuellen Ausbildung und Förderabwicklung
- Individuelle Beratung und Begleitung

**Weitere Informationen und Anmeldung:**

Birgit Jell, 07252/87373, [birgit.jell@frauenstiftung.at](mailto:birgit.jell@frauenstiftung.at)

Frauenstiftung Steyr, Hans-Wagner-Straße 2-4, 4400 Steyr

[www.frauenstiftung.at](http://www.frauenstiftung.at)



LAND  
OBERÖSTERREICH



**frauenstiftung steyr**

### **Impressum**

#### **Medieninhaber, Herausgeber, Redaktion und Druck**

Gemeinde Vorderstoder, 4574 Vorderstoder 66

Politischer Bezirk: Kirchdorf an der Krems

Tel.: +43(0) 7564 82 55, Fax: +43(0) 7564 82 55-20

[gemeinde@vorderstoder.ooe.gv.at](mailto:gemeinde@vorderstoder.ooe.gv.at), [www.vorderstoder.ooe.gv.at](http://www.vorderstoder.ooe.gv.at)

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe ist am Mittwoch, 2. Juni 2021**